



## Tagespflege auch für behinderte Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Dresden, als Eltern mit kleinen Kindern mit Down-Syndrom wünschen wir uns genauso wie Eltern nicht behinderter Kinder eine liebevolle Tagesbetreuung während unserer Arbeitszeit. Die Entscheidung, ob die Tagesbetreuung in einer Krippe, bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater oder in einer heilpädagogischen Einrichtung erfolgt, sollte von den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und der Eltern abhängig sein. Neben der Betreuung in Krippen stellt insbesondere die Betreuung durch Tagesmütter und -väter für ein Kind mit Down-Syndrom einen optimalen Rahmen für seine Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft dar. Die geringe Gruppenstärke in der Kindertagespflege bietet eine individuelle Betreuung und Schutz vor Reizüberflutung und Überforderung. Zumal in altersgemischten Tagesgruppen für jedes Kind die Möglichkeit besteht, einen passenden Spielpartner zu finden. Kinder mit Down-Syndrom lernen wie alle Kinder vor allem durch Nachahmung. Sie können daher von nicht behinderten Spielkameraden durch Anschauung lernen und positive soziale Erfahrungen sammeln. Die anderen Kinder erfahren im Gegenzug einen toleranten und wertschätzenden Umgang mit Menschen in all ihren Verschiedenheiten und Besonderheiten. Dadurch kann sich ein intensiver Lernprozess für beide Seiten entwickeln. Kurzum: Die Tagespflege könnte ein Vorreiter für die Umsetzung des Inklusionsgedankens – wie er in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert und von Deutschland ratifiziert wurde – sein!

Leider haben wir Eltern in den vergangenen Jahren in Dresden häufig das Gegenteil erfahren. Insbesondere die Möglichkeit, Kinder mit Down-Syndrom in der Tagespflege zu betreuen, scheint in der Landeshauptstadt Dresden noch nicht angekommen zu sein. So erlebten wir beispielsweise:

- Aussagen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen bzw. deren beauftragten Vermittlungsstellen wie „diese Kinder gehören in eine heilpädagogische Einrichtung und dürfen nicht anderweitig betreut werden.“ oder „Tagesmütter, die Kinder mit Down-Syndrom betreuen, müssen eine heilpädagogische Ausbildung haben.“ Fakt ist, dass es im Ermessen der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters liegt, ob sie ein behindertes Kind betreuen oder nicht. Traurig ist, dass diese Falschaussagen zur Verunsicherung der Eltern führen. Sie werden derart abgeschreckt, dass die Tagespflege gar nicht weiter als Betreuungsmöglichkeit in Betracht gezogen wird.
- Unkenntnis und Vorurteile bezüglich des Down Syndroms seitens vieler Tagesmütter und Tagesväter. Es ist entwürdigend, sein frisch geborenes Kind gegen Vorurteile verteidigen zu müssen und zu spekulieren, wie behindert es in Zukunft sein könnte.
- Verbale und formale Hindernisse, die Tagesmüttern und -vätern, die ein behindertes Kind betreuen wollten, von Seiten der Stadt in den Weg gelegt werden.

Dies alles legt die Vermutung nahe, dass die Stadt Dresden nur wenig Interesse daran hat, behinderte Kinder in der Tagespflege zu betreuen. Gerade im Zusammenhang mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland halten wir dieses Vorgehen für nicht zeitgemäß. Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Rechte behinderter Menschen werden so nicht geachtet.

In anderen Großstädten wie beispielsweise Berlin ist die Betreuung besonderer Kinder in der Tagespflege bereits gängige Praxis. Hier werden die Tagesmütter und -väter berufsbegleitend entsprechend qualifiziert. Auch die Stadt Dresden sollte sich der Verantwortung für die Betreuung behinderter Kinder stellen und Eltern ein freies Wahlrecht in der Kinderbetreuung ermöglichen!

Bitte wenden

## Wir fordern daher:

- Gleichberechtigte Aufnahme der Betreuung behinderter Kinder durch Tagesmütter und -väter, neben Krippen und heilpädagogischen Einrichtungen, in die Leitlinien für die Kinderbetreuung der Stadt Dresden
- Wert- und fehlerfreie Beratung seitens des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen
- Sensibilisierung und Aus- bzw. Fortbildung der angehenden und praktizierenden Tagesmütter und -väter zu behinderungsspezifischen Themen
- Hilfestellungen für Tagesmütter und -väter, die ein behindertes Kind betreuen möchten, in Abhängigkeit von den behinderungsspezifischen Bedürfnissen des zu betreuenden Kindes

Über Rückfragen und Diskussionen freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Eltern der Selbsthilfegruppe Upside Down ([www.down-syndrom-dresden.de](http://www.down-syndrom-dresden.de)), stellvertretend  
das Organisationsteam:

Joqueline Zeitheer  
Ulke Seelke

Susanne Feinhardt

Uta Wohlheit

Grit Stübing

Carola Schmeier

Ansprechpartner: Carola Schmeier

cschnei@gmx.de

P. S.: Die Betreuung in der Tagespflege kostet deutlich weniger als ein Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung!

**Verteiler:**

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales  
Malwina e.V.

Outlaw gGmbH

Kinderland Sachsen e.V.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Dresden

Lebenshilfe Dresden e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Eltern gegen Aussonderung  
Sachsen e.V.